

# Verwendungsbestätigung für Feuerwerksartikel der Klasse T1 (Bühnenfeuerwerk)

Hiermit bestätige ich, dass ich die bei der Firma Fireworks and More bestellten Feuerwerksartikel der Klasse T1 bestimmungsgemäß für: technische Zwecke im Rahmen von Bühnen-, Film- und Fotoproduktionen und/oder Musik- und Showveranstaltungen zu verwenden.

Ich habe mich selbst über alle gesetzlichen Bestimmungen informiert und übernehme persönlich die Verantwortung für das Verwenden der von der Firma Fireworks and More erworbenen Artikel.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben per mail an [pyro@fireworks-and-more.com](mailto:pyro@fireworks-and-more.com) oder per Post an: Florian Kalbitz, Am Sportplatz 1, 04651 Bad Lausick OT Steinbach

## Hinweise:

- Die beiliegenden Verwendungshinweise sind unbedingt zu beachten
- Bühnenfeuerwerk ist ganzjährig von Personen über 18 Jahren frei erwerbbar
- Die Verwendung ist technischen Zwecken vorbehalten
- Nach § 23 Absatz (4) 1. SprengV ist eine Verwendung der für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständigen Behörde mindestens 14 Tage vorher anzuzeigen und von dieser genehmigen zu lassen
- Weiterhin ist mit der zuständigen Brandschutzbehörde die Verwendung abzustimmen (Erprobung vor Ort nach § 23 (4) 1. SprengV)

Ohne Verwendungsbestätigung erfolgt keine Auslieferung von Bühnenfeuerwerk.